

Protokoll 44. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. April 2023, 17.00 Uhr bis 22.21 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Nicole Giger (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-------------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/151 | RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Alan David Sangines (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2023/134 | * Weisung vom 22.03.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Im Herrlig, Ersatzneubau, Quartierpark, Energiezentrale, Projektierungskredit | VHB
VTE
VSS |
| 4. | 2023/135 | * Weisung vom 22.03.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Neue Temporäre Sporthalle Zwirnerstrasse, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 5. | 2023/136 | * Weisung vom 22.03.2023:
Motion von Simone Brander und Pascal Lamprecht betreffend Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 6. | 2023/137 | * Weisung vom 22.03.2023:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2022 | STR |
| 7. | 2023/68 | * Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) vom 08.02.2023:
Abgabe der Personalhäuser beim Triemli für ein Projekt einer klimagerechten Genossenschaft | VGU
E |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|-----|
| 8. | 2023/145 | *
E | Postulat von Rahel Habegger (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 20 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:
Einberufung einer Fokusgruppe «Stadtienen» im Rahmen der Biodiversitätsstrategie | VTE |
| 9. | 2023/147 | *
E | Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Michele Romagnolo (SVP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:
Verbesserung der Parkplatzsituation in Schwamendingen für Personen mit eingeschränkter Mobilität und Schaffung von Kurzzeitparkplätzen für die Allgemeinheit | VTE |
| 10. | 2023/148 | *
E | Postulat von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 22.03.2023:
Passerelle zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für Kindergarten- und Schulkinder | VTE |
| 11. | 2023/149 | *
E | Postulat von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:
Realisierung einer sicheren Querung der Thurgauerstrasse mittels einer provisorischen Passerelle bis zur Umsetzung einer sicheren ebenerdigen Querung für die Schulkinder | VTE |
| 12. | 2022/5 | | Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 05.01.2022:
Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB), Erhöhung des Normkostensatzes | |
| 13. | 2022/144 | | Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022:
Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus | |
| 14. | 2022/145 | | Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022:
Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben» | |
| 15. | 2022/469 | | Weisung vom 28.09.2022:
Sozialdepartement, Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 | VS |
| 16. | 2022/586 | | Weisung vom 23.11.2022:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausbau Drug-Checking im Drogeninformationszentrum, Zusatzkredit | VS |
| 17. | 2022/606 | | Weisung vom 30.11.2022:
Amt für Zusatzleistungen, Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Neuerlass, Abschreibung Postulat GR Nr. 2022/126 | VS |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 18. | 2022/636 | E/A | Postulat von Judith Boppart (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 07.12.2022:
Versorgung der Quartiere Auzelg und Saatlen mit soziokulturellen Angeboten | VS |
| 19. | 2022/637 | E/A | Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Judith Boppart (SP) vom 07.12.2022:
Ausbau der soziokulturellen Angebote für Jugendliche in den Quartieren Seebach, Oerlikon und Affoltern | VS |
| 26. | 2022/272 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 22.06.2022:
Verzicht auf die Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung | STP |
| 27. | 2022/273 | | Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Umgang mit dem Widerspruch zwischen der Gendersprache und einer leicht verständlichen Sprache sowie zur Regelung der Bundeskanzlei und dem Rat der deutschen Rechtschreibung, Sicherstellung der Barrierefreiheit für blinde und gehörlose Menschen | STP |
| 28. | 2022/277 | | Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 22.06.2022:
Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Gründe für die Revision, Stellungnahme zum Vorwurf eines mit Steuergeldern finanzierten linken Kulturkampfs und zum fehlenden Engagement betreffend Anfeindungen und Gewalt gegen Schwule und Lesben | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1630. 2023/149

Postulat von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:

Realisierung einer sicheren Querung der Thurgauerstrasse mittels einer provisorischen Passerelle bis zur Umsetzung einer sicheren ebenerdigen Querung für die Schulkinder

Moritz Bögli (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 12. April 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1631. 2023/143

**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.03.2023:
Sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses**

Heidi Egger (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 12. April 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1632. 2022/665

**Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 14.12.2022:
Öffnung der fünf Regionalwachen der Polizei rund um die Uhr nach dem Bezug der Überstunden**

Michele Romagnolo (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 12. April 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1633. 2023/148

**Postulat von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 22.03.2023:
Passerelle zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für Kindergarten- und Schulkinder**

Andreas Egli (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 12. April 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements zur gewalttätigen Demonstration am 1. April 2023 Stellung.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1634. 2023/176

**Erklärung der SP-Fraktion vom 05.04.2023:
Gewalttätige Demonstration vom 1. April 2023**

Namens der SP-Fraktion verliest Dr. Davy Graf (SP) folgende Fraktionserklärung:

«SP verurteilt Gewalttaten von Samstagnacht»

Die Sozialdemokratische Fraktion verurteilt die Gewalt, welche von Demonstrant:innen am letzten Samstag ausging scharf. Wir haben es in diesem Rahmen bereits letzte Woche gesagt: Die Sozialdemokratische Partei lehnt jegliche extremistische Handlungen, Sachbeschädigungen und Gewalt, die sich gegen Personen richtet, entschieden ab und verurteilt diese.

Wir sind uns hier im Rat einig: Wer Sachen beschädigt oder Gewalt gegen Personen anwendet, macht sich strafbar und muss verzeigt werden, wie es in diesem Rechtsstaat üblich ist. Die Polizei übt einen Sicherheitsauftrag aus, den sie mit Bestimmtheit und Augenmass umzusetzen hat. Es sind das Sicherheitsdepartement, die Polizeiführung und die Polizist:innen an der Front, welche über die nötige Expertise verfügen, um die Einsätze zu planen und ihre und unsere Sicherheit zu gewährleisten. Bevor sich jetzt alle in ihrer berechtigten Empörung zu selbsternannten Sicherheitsexpert:innen erküren und sich mit immer neuen Forderungen überbieten, würde es sich lohnen, zuerst die Analyse abzuwarten.

Am Montag warf die SVP-Fraktion im Kantonsrat Stadträtin Karin Rykart und uns hier drinnen vor, dass Demonstrierende, welche Gewalt ausüben, in Zürich nicht bestraft würden: Das stimmt nicht. Die demokratisch legitimierte Strafverfolgungsbehörden und die Stadtpolizei ermitteln in solchen Fällen stets und sorgen dafür, dass Randalierer:innen ihre Strafe erhalten. Das ist auch richtig so.

Die Personalsituation der Polizei ist angespannt. Die SP hat im Budget 2023 einer Erhöhung der Polizeistellen zugestimmt. Allerdings herrscht auch bei der Polizei Fachkräftemangel. Dieser Situation wollte die SP bereits vor Jahren Abhilfe schaffen und forderte, dass sich Personen mit Aufenthaltsbewilligung C zu Polizist:innen ausbilden lassen können. Unser Vorhaben wurde von der rechtsbürgerlichen Mehrheit in Kantons- und Regierungsrat gestoppt.

Wer den Staat angreift und Chaos sät, ebnet dem «Recht des Stärkeren» den Weg. Das lehnen wir in aller Entschiedenheit ab. Es ist seit jeher die Sozialdemokratische Tradition sich für die Würde aller Menschen und für ein gutes und sicheres Leben einzusetzen. Die Sozialdemokratie steht seit jeher für Menschenrechte, für einen Rechtsstaat und für Gerechtigkeit ein. Das machen wir auch weiterhin entschlossen, kompromisslos und friedlich innerhalb der demokratisch verfassten Institutionen.

1635. 2023/177

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 05.04.2023:
Gewalttätige Demonstration vom 1. April 2023**

Namens der FDP-Fraktion verliest Andreas Egli (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Gewalt und Anarchie sind nicht unvermeidlich, sondern Folge politischer Verantwortungslosigkeit

«ES REICHT!» Mit diesen Worten begann die E-Mail, welche ein Bewohner unserer Stadt am vergangenen Sonntag, unter anderem an die Sicherheitsvorsteherin, die Stadtpräsidentin und zahlreiche weitere politische Verantwortungsträger richtete.

Seine Zeilen sind ein beklemmendes Zeugnis des totalen Versagens der aktuellen rot-grünen Politik in der Stadt Zürich. Dabei wäre die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eine verfassungsmässige Kernaufgabe des Staates.

In der Nacht des 1. April 2023 marschierten in Legionärsmanier Hundertschaften durch eine Quartierstrasse und verschmierten unzählige Gebäude, darunter auch das städtische Schulhaus «Schütze». Bild- und Videodokumente zeigen, wie der gewalttätige Mob – anders kann man es nicht bezeichnen – Polizistinnen und Polizisten angreift. Sie zeigen auch, wo dieser Mob rekrutiert wird: An vorderster Front und in den hinterlassenen Schmierereien sind die Symbole und Parolen der Hausbesetzerszene unverkennbar.

Es ist angesichts dieser Ereignisse geradezu ein Hohn, dass die linke Mehrheit im Gemeinderat nur im gewalttätigen Rechtsextremismus ein Problem sieht, nicht aber im gewalttätigen Linksextremismus. AL-Gemeinderat Bögli am 29. März 2023 in diesem Saal: «s'einte [der Rechtsextremismus] sind körperliche Verletzungen, zum Teil sogar Toti, s'andere [der Linksextremismus] sind es paar Schmiererei an es paar Wänd».

Demgegenüber ist aus der Medienmitteilung der Stadtpolizei vom 2. April 2023 zu zitieren, wonach Polizistinnen und Polizisten «fortlaufend mit Eisenstangen, Steinen, pyrotechnischen Gegenständen sowie Molotowcocktails attackiert» wurden. Und weiter: «Ein Polizist wurde in einen Hauseingang gedrängt und von rund einem halben Dutzend Personen zu Boden geworfen und mit Fäusten und Fusstritten gegen den Kopf und den Körper traktiert.»

Wo bleibt der Aufschrei von SP, Grünen und Ihren Gewerkschaftsvertretungen? Sind Polizistinnen und Polizisten keine städtischen Angestellten, für die sie sich ebenfalls einsetzen müssten?

Und es ist ja nicht das erste Mal: Bereits im Februar dieses Jahres wurde Zürich mit eingeschlagenen Scheiben, beschädigten Autos, verschmierten Fassaden sowie demolierten und teils geplünderten Gewerbebetrieben als Folge einer illegalen Demonstration von gewalttätigen Linksextremisten aus der Hausbesetzerzene verwüstet. Die Sicherheitsvorsteherin ist scheinbar überfordert, die Polizei verunsichert und die rot-grüne Gemeinderatsmehrheit verweigert jede sicherheitsrelevante politische Diskussion.

Für die Stadtpräsidentin und die Sicherheitsvorsteherin ist nun der Zeitpunkt gekommen, Verantwortung zu übernehmen, oder zurückzutreten.

Die FDP fordert die Stadtpräsidentin, die Sicherheitsvorsteherin und den Gesamtstadtrat auf:

1. Per sofort vorgängig nicht bewilligte Demonstrationen nicht mehr zu tolerieren und entsprechende Ansammlungen frühzeitig aufzulösen.
2. Die gescheiterte Hausbesetzerpraxis aufzugeben und zu revidieren. Wohnungsnot wird nicht mit Toleranz gegenüber gewalttätigen Banden und Gesetzesbrechern beseitigt, sondern mit einer guten Wohnbaupolitik.
3. Die Hardturmbrache und das Dunkelhölzli-Areal NICHT an die Besetzerzene zu verscherbeln. Diese Gruppierungen haben weder Vertrauen noch städtische Goodies verdient.

Abschliessend sei nochmals der eingangs erwähnte Anwohner zitiert, der es zutreffend auf den Punkt bringt: «Wer Unrecht toleriert, untergräbt den Rechtsstaat und schafft den Nährboden für weiteres Unrecht.»

Frau Stadtpräsidentin, Frau Sicherheitsvorsteherin, handeln Sie jetzt endlich!

1636. 2023/178

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 05.04.2023: Gewalttätige Demonstration vom 1. April 2023

Namens der Grüne-Fraktion verliest Luca Maggi (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Gegen Gewalt sowie deren Instrumentalisierung

Gewalt ist in Demokratien, wie es die Schweiz und die Stadt Zürich sind, kein legitimes politisches Mittel. Das ist die klare Grundhaltung von uns Grünen – dies haben wir schon anlässlich unserer Fraktionserklärung vom 1. März 2023 und bei verschiedenen anderen Gelegenheiten klargestellt. Wenn, wie letzten Samstag passiert, Menschen verletzt werden, gilt es den kritischen Blick erst recht zu schärfen. Wir Grünen haben Gewalt in der Vergangenheit verurteilt und werden es auch in Zukunft tun. Allerdings verfallen wir dabei nicht in Populismus und blinden Aktionismus.

Die politischen Dynamiken welche Ereignisse wie letzten Samstag auslösen, sind leider immer dieselben: Auf die Vorfälle folgen die Tage der lauten politischen Besserwiser:innen und Scharfmacher:innen. Schärfere Gesetze, einen rigoroseren Umgang mit Demonstrationen und mehr Polizei zu fordern, kostet politisch nichts – die Schlagzeilen, die man als Lohn bekommt, sind gratis. Keine Kritik an der Politik von Stadtrat und politischer Mehrheit im Gemeinderat kann in diesen Tagen laut genug sein, keine Forderung zu hart. Wer sachlich einzuordnen versucht, wird der Mittäterschaft beschuldigt oder beschimpft. Die Debatte der letzten Woche lässt grüssen.

Wir Grünen werden uns für eine sachliche Aufarbeitung der Vorkommnisse des letzten Wochenendes einsetzen. Es braucht Antworten darauf, warum die Eskalation am Samstagabend erneut ihren Lauf nahm und warum sich gemäss medialer Berichterstattung auch vermeintlich unbeteiligte Dritte gegen die Polizei wandten. Wenn hunderte oder tausende Personen ihrer Wut auf diese Art und Weise Raum verschaffen, sollten wir diese Zeichen ernst nehmen, ohne dabei einzelne Taten zu rechtfertigen.

Analyse und Lösung lassen sich nicht in einfachen Erklärungen verlesen. Haben die Bussen, welche die Stadt Zürich für die blosse Teilnahme an unbewilligten Demonstrationen aussprechen kann am Samstag etwas bewirkt? Hatte die eigentlich geltende Bewilligungspflicht für Demos einen dämmenden Einfluss?

Hätte die immer wieder geforderte Stellenaufstockung bei der Stadtpolizei solche Vorfälle verhindert? Würde das immer wieder gefordert „rigorose Durchgreifen“ ähnliche Situationen künftig entschärfen? Nein, vermutet werden muss vielmehr das Gegenteil: Mehr Repression und Aufrüstung dürften die Lage eher verschärfen denn entspannen, das hat die Vergangenheit die Stadt Zürich gelehrt. Wir Grünen werden darum auch nicht nachgeben, wenn es darum geht Grundrechte (wie auch die Demonstrationsfreiheit) hochzuhalten und wir werden uns wehren, wenn der Polizei nun rechtliche Freipässe erteilt werden sollen, so wie dies von verschiedensten Seiten – gerade auch kantonale und national – gefordert wird.

Unsere Vorstösse, welche wir in den letzten Jahren zum Thema Demonstrationen und den Umgang durch die Polizei damit eingereicht und dem Stadtrat überwiesen haben (auf deren Umsetzung wir aber immer noch warten), zielen auf eine Deeskalation und vor allem auf die Stärkung der Grundrechte jener, welche sich diese nicht einfach nehmen können.

Wir Grünen lehnen Gewalt als politisches Mittel entschieden ab und wir bedauern es, dass an der Kundgebung letzten Samstag Menschen verletzt wurden. Und wir verbitten uns, Vorfälle wie jene vom vergangenen Samstag politisch zu instrumentalisieren um unseren Einsatz für Grundrechte oder unseren demokratiepolitisch notwendigen kritischen Blick auf die Polizei in ein zweifelhaftes Licht zu rücken oder zu delegitimieren.

1637. 2023/179

Erklärung der SVP-Fraktion vom 05.04.2023: Gewalttätige Demonstration vom 1. April 2023

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Der verlängerte Arm der Militanten:

Linkes Stadtparlament handelt im Sinne der Linksextremen

Seit Jahren wiederholt sich das gleiche Schreckensszenario: Linksextreme nehmen sich mit äusserster Gewalt die Strasse. Sie verwüsten ganze Strassenzüge und nehmen dabei auch Schwerverletzte in Kauf. So geschehen am 18. Februar 2023 nach der Räumung des Koch-Areals. 1'000 Linksextreme marschierten durch die Strassen. Sie warfen Scheiben ein, beschmierten Fassaden mit Farbe, schlugen ÖV-Haltestellen kaputt und beschädigten Fahrzeuge. Der Schaden beläuft sich auf über 500'000 Franken. Auch vor Personen machten die Linksextremen nicht halt: Ein Vermummter griff mit einer Eisenstange einen Polizisten auf dem Motorrad an und warf einen Stein nach ihm.

Der sogenannte Demonstrationsumzug war unbewilligt und frühzeitig angekündigt. Da sich bei der Räumung des Binz-Areals vor rund zehn Jahren das gleiche Chaos abspielte, war das linksextreme Gewaltpotenzial bekannt. Doch die Reaktion des Sicherheitsdepartementes unter der Führung von Stadträtin Karin Rykart lautet:

«Wir sind vom Gewaltpotenzial der Demonstranten überrascht worden».

Auch nach dieser Gewaltorgie hielten der Stadtrat und die Mehrheit im Gemeinderat eine Strategie gegen den Linksextremismus nicht für notwendig. SP, «Grüne» und AL lehnten mehrere Vorstösse der SVP für mehr Sicherheit fadenscheinig ab. Der AL-Sprecher setzte die Gewaltorgie sogar mit «sozialem Fortschritt» gleich. Die Botschaft aus dem Stadtparlament an die militanten Linksextremen war eindeutig: Wir Linken schützen und unterstützen euch!

Die Linksextremen haben die Botschaft gehört. Nur wenige Tage später erfolgte eine «neue Dimension linksextremer Gewalt» (Zitat Stadträtin Karin Rykart). Am 3. April 2023 wüteten die militanten Linksextremen wieder in der Innenstadt. Der linksextreme Mob ging unter anderem mit Eisenstangen, Steinen und Molotowcocktails (!) auf Menschen los. Dies rechtfertigt es, von linksextremem Terrorismus zu sprechen.

Ein Polizist wurde von rund sechs Linksextremen in eine Hausecke gedrängt und von der Gruppe brutal zusammengeschlagen. Sie schlugen und traten auf den Mann ein. Gemäss der Polizeisprecherin Judith Hödl haben die linksextremen Täter schwerste Verletzungen beim Opfer in Kauf genommen. Gesamthaft haben die Linksextremen sieben Polizisten verletzt.

Stadträtin Karin Rykart sagte anschliessend, sie sei erneut «erschrocken über die Gewaltbereitschaft und die Gewalt» der Linksextremen. Innert weniger Wochen wiederholt sich die linksextreme Gewalt und Karin Rykart ist immer noch «überrascht». Diese Reaktion zeigt, dass der Stadtrat keine Strategie hat. Schlimmer noch: Jahrelang ist der Stadtrat der militanten Besetzerszene entgegengekommen.

Braucht es Schwerverletzte oder gar Tote, dass der Stadtrat und die linken Parteien ihre Unterstützung für die militanten Linksextremen endlich aufgeben? Entweder handelt Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart nun endlich entschlossen gegen die linksextreme Gewalt – oder sie soll das Department abgeben.

1638. 2023/180**Erklärung der Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.04.2023:
Gewalttätige Demonstration vom 1. April 2023**

Namens der Die Mitte/EVP-Fraktion verliest Christian Traber (Die Mitte) folgende Fraktionserklärung:

Die Fraktion Die Mitte – EVP ist empört, was sich am letzten Samstag in der Stadt Zürich ereignet hat, und wir verurteilen diese Ausschreitungen aufs Schärfste. Wir fordern vom Stadtrat einen entschlossenen Umgang mit allen Formen von gewalttätigem Extremismus. Der letzte Samstag hat leider gezeigt, dass auch linksextremistische Kräfte Verletzungen bei Polizeibeamten, aber auch von Zivilisten in Kauf nehmen.

Aus unserer Sicht muss sich aber auch das Kommando der Stadtpolizei nach dem letzten Samstag und den Vorfällen im Zusammenhang mit der Räumung des Koch-Areals Fragen gefallen lassen. Einmal mehr scheint die Stadtpolizei nicht genügend vorbereitet gewesen zu sein. Und warum wurde die Kantonspolizei nicht beigezogen? Immerhin unterstützen wir bei etlichen Anlässen – sei es bspw. am WEF in Davos – auch andere Polizeikorps.

Die Fraktion die Mitte – EVP wird auch in Zukunft die nötigen Mittel – insbesondere personelle Ressourcen – der Stadtpolizei gewähren. Der letzte Samstag hat auch gezeigt, dass eine gut ausgerüstete Polizei eminent wichtig ist. Tränengas und Gummischrot sind effektive Einsatzmittel und sie verhindern auch verletzte Personen – nicht nur auf der Seite der Polizei.

Die vergangenen Ereignisse haben eindringlich gezeigt, dass die Umsetzung der geforderten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei dringend angezeigt ist. Wir appellieren an alle Parteien, sich einen Ruck zu geben und bei kommenden Budgetdebatten der Stadtpolizei die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

1639. 2023/181**Erklärung der AL-Fraktion vom 05.04.2023:
Gewalttätige Demonstration vom 1. April 2023**

Namens der AL-Fraktion verliest Mischa Schiwow (AL) folgende Fraktionserklärung:

Den Teufelskreis von Provokation/Repression brechen

Am letzten Samstagabend, am 1. April 2023, entwickelte sich eine Demonstration und ein Polizeieinsatz im Langstrassenquartier in eine Richtung, welche zu markanten Aussagen der Sicherheitsvorsteherin führten sowie zu Kommentaren und Forderungen der bürgerlichen Parteien, die sich in ihrer Leseweise einer ins «linksextreme Chaos» verfallenden Stadt bestätigt sahen. Wir wollen nach der notwendigen Analyse des Vorgefallenen wie folgt zu den Ereignissen Stellung nehmen.

Das Motto der Demonstrant:innen, «Let the Night shine bright like a diamond», liess auch uns über ihre Beweggründe und den Ursprung ihrer Wut rätseln. Dass diese Wut in Gewalt ausartet, akzeptieren wir nicht, genauso wenig wie alle anderen Ausübungen von Gewalt – die Gewalt, welches unser Wirtschaftssystem auf die Menschen ausübt, die Gewalt, welche Leute nach Jahrzehnten aus ihren Wohnungen vertreibt.

Es ist bezeichnend, dass der detaillierte Ablauf der Geschehnisse erst 24 Stunden nach der «Krawallnacht» aufgezeigt werden konnte. Nachdem die Polizei den Umzug gestoppt und aufgelöst hat, ist es zu einer Einkesselung an der Langstrasse gekommen, bei welcher zum grössten Teil an der Demonstration unbeteiligte Partygänger:innen betroffen waren. Der Gewaltbereitschaft Einzelner ist mit einem Polizeieinsatz begegnet worden, der keineswegs deeskalierend gewirkt hat, sondern im Gegenteil die Stimmung noch aufgeheizt hat. Die Aussage der Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart: «Die Gewalt in der letzten Nacht war massiv und ist erschreckend» können wir teilen. Sie verknüpfte sie allerdings mit dem Statement: «Die Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten verurteile ich aufs Schärfste», welches die von der Polizei ausgehende Gewalt vollständig ausblendet.

Die Alternative Liste ist nicht bereit, die Erklärung der Geschehnisse an der alleinigen Gewaltbereitschaft von «linksextremen Chaoten» festzumachen. Sie entschuldigt weder den angerichteten Sachschaden noch den tätlichen Angriff auf Polizist:innen. Sie verortet hingegen die Gründe für diese Ausschreitungen in der Entwicklung der Stadt, in welcher bezahlbarer Wohnraum zerstört und nicht-kommerzielle und kulturelle Freiräume zunehmend eingeschränkt werden. Sie wehrt sich gegen eine Strategie der Repression, welche – wie das im Zürich der 1980er-Jahre der Fall war – nur zu einer Spirale der Gewalt führen kann.

G e s c h ä f t e

- 1640. 2022/151**
RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Alan David Sangines (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
- Es wird gewählt:
- Tiba Ponnuthurai (SP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten
- 1641. 2023/134**
Weisung vom 22.03.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Im Herrlig, Ersatzneubau, Quartierpark, Energiezentrale, Projektierungskredit
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. April 2023
- 1642. 2023/135**
Weisung vom 22.03.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Neue Temporäre Sporthalle Zwirnerstrasse, neue einmalige Ausgaben
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. April 2023
- 1643. 2023/136**
Weisung vom 22.03.2023:
Motion von Simone Brander und Pascal Lamprecht betreffend Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel, Bericht und Abschreibung
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. April 2023
- 1644. 2023/137**
Weisung vom 22.03.2023:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2022
- Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. April 2023

1645. 2023/68**Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 08.02.2023:
Abgabe der Personenhäuser beim Triemli für ein Projekt einer klimagerechten
Genossenschaft**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1646. 2023/145**Postulat von Rahel Habegger (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 20 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:
Einberufung einer Fokusgruppe «Stadtbienen» im Rahmen der Biodiversitäts-
strategie**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1647. 2023/147**Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Michele Romagnolo (SVP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:
Verbesserung der Parkplatzsituation in Schwamendingen für Personen mit eingeschränkter Mobilität und Schaffung von Kurzzeitparkplätzen für die Allgemeinheit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Felix Moser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1648. 2023/148**Postulat von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 22.03.2023:
Passerelle zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für Kindergarten- und
Schulkinder**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1649. 2023/149

Postulat von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:

Realisierung einer sicheren Querung der Thurgauerstrasse mittels einer provisorischen Passerelle bis zur Umsetzung einer sicheren ebenerdigen Querung für die Schulkinder

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1650. 2022/5

Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 05.01.2022:

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB), Erhöhung des Normkostensatzes

Antrag der Parlamentarischen Initiative

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB AS 10.130) vom 12. Juli 2017 wird wie folgt geändert:

Art. 20 Abs. 2 [Änderung / neue Formulierung]

IST	NEU
2 Der Normkostensatz, der die Tageskosten für einen standardisierten Betreuungsplatz abdeckt, wird im Anhang 1 der Verordnung festgelegt, ebenso die prozentuale Anrechnung von Betreuungseinheiten im Verhältnis zum ganzen Tag sowie Zu- oder Abschläge aufgrund des Alters oder der erhöhten Betreuungsintensität eines Kindes.	2 Der Normkostensatz, der die Tageskosten für einen standardisierten Betreuungsplatz abdeckt, beträgt Fr. 130, der Maximaltarif betrag Fr 120. wird im Anhang 1 der Verordnung festgelegt, ebenso Die prozentuale Anrechnung von Betreuungseinheiten im Verhältnis zum ganzen Tag sowie Zu- oder Abschläge aufgrund des Alters oder der erhöhten Betreuungsintensität eines Kindes werden vom Stadtrat festgelegt.

Referent zur Vorstellung des Berichts: Präsident Marcel Tobler (SP)

Die SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Auf die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/5 der AL-Fraktion vom 5. Januar 2022 wird nicht eingetreten.

Zustimmung: Walter Angst (AL), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Përparim Avdili (FDP) i. V. von Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/5 der AL-Fraktion vom 5. Januar 2022 wird nicht eingetreten.

Mitteilung an den Stadtrat

1651. 2022/144

Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus

Antrag der Parlamentarischen Initiative

1. Um Notlagen zu vermeiden, wird gestützt auf Artikel 12 der Bundesverfassung ein Rahmenkredit von 2.4 Millionen Franken für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen von Bezüger*innen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Bezüger*innen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Richtlinien:
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge
 - b. Die Unterstützung dient der Überbrückung von Notsituationen und ist auf sechs Monate beschränkt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Richtlinien für den Bezug von Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus festzulegen und über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozesskosten und eine externe Evaluation sowie die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Referentin zur Vorstellung des Berichts: Hannah Locher (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Die Mehrheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2022/144 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13. April 2022 wird wie folgt zugestimmt:

1. Um Notlagen zu vermeiden, wird gestützt auf Artikel 12 der Bundesverfassung ein Rahmenkredit von 2,4 Millionen Franken für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Überbrückungshilfe beziehende Personen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Richtlinien:
 - a. Die Überbrückungshilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge.
 - b. Die Unterstützung dient der Überbrückung von Notsituationen und ist auf sechs Monate beschränkt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus festzulegen, über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten und eine externe Evaluation sowie über die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Die Minderheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/144 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13. April 2022 wird abgelehnt.

Mehrheit:	Yves Henz (Grüne), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Um Notlagen zu vermeiden, wird gestützt auf Artikel 12 der Bundesverfassung ein Rahmenkredit von 2,4 Millionen Franken für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Überbrückungshilfe beziehende Personen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.

4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Richtlinien:
 - a. Die Überbrückungshilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge.
 - b. Die Unterstützung dient der Überbrückung von Notsituationen und ist auf sechs Monate beschränkt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus festzulegen, über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten und eine externe Evaluation sowie über die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. April 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juni 2023)

1652. 2022/145

Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben»

Antrag der Parlamentarischen Initiative

1. Gestützt auf das Sozialhilfegesetz §1 Absatz 2¹ wird für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», ein Rahmenkredit von drei Millionen Franken bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftliche Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Bezüger*innen von wirtschaftlicher Basishilfe leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit zwei Jahren in der Stadt Zürich. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Kriterien
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge
 - b. Die Unterstützung ist auf sechs Monate beschränkt.
4. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von wirtschaftlicher Basishilfe festzulegen, sowie über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten, eine externe Evaluation und die einzelne Objektkredite Beschluss zu fassen.

Referent zur Vorstellung des Berichts: Yves Henz (Grüne)

Die Mehrheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2022/145 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13. April 2022 wird wie folgt zugestimmt.

¹ Die Gemeinden «wirken mit vorbeugenden Massnahmen darauf hin, dass weniger Notlagen entstehen und dass Personen, die in eine Notlage geraten sind, diese bewältigen können.»

1. Gestützt auf das Sozialhilfegesetz § 1 Absatz 2¹ wird für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», ein Rahmenkredit von 3 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Wirtschaftliche Basishilfe beziehende Personen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Kriterien:
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge.
 - b. Die Unterstützung ist auf sechs Monate beschränkt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von wirtschaftlicher Basishilfe festzulegen, über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten, eine externe Evaluation sowie über die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Die Minderheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/145 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13. April 2022 wird abgelehnt.

Mehrheit:	Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Gestützt auf das Sozialhilfegesetz § 1 Absatz 2¹ wird für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», ein Rahmenkredit von 3 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Wirtschaftliche Basishilfe beziehende Personen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Kriterien:
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge.
 - b. Die Unterstützung ist auf sechs Monate beschränkt.

¹ «Sie [Die Gemeinden] wirken mit vorbeugenden Massnahmen darauf hin, dass weniger Notlagen entstehen und dass Personen, die in eine Notlage geraten sind, diese bewältigen können.»

5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von wirtschaftlicher Basishilfe festzulegen, über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten, eine externe Evaluation sowie über die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. April 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juni 2023)

1653. 2022/469

Weisung vom 28.09.2022:

Sozialdepartement, Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1476 vom 8. März 2023:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Përparim Avdili (FDP) i. V. von Patrik Brunner (FDP), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine neue Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bis 1981 gemäss Beilage (datiert vom 28. September 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 5. April 2023) erlassen.

AS ...

Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

vom 5. April 2023

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 28. September 2022²,
beschliesst:

A. Allgemeines

Gegenstand und Geltungsbereich	Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Solidaritätsbeiträgen an Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. ² Sie gilt auch für Personen, die von Massnahmen betroffen waren, die vor 1981 veranlasst, aber erst danach vollzogen worden sind.
Zweck	Art. 2 ¹ Diese Verordnung bezweckt die Anerkennung des Unrechts, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 zugefügt worden ist. ² Sie leistet einen Beitrag zur Wiedergutmachung.

B. Solidaritätsbeitrag

Grundsatz	Art. 3 ¹ Opfer haben Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag. ² Die Stadt richtet den Solidaritätsbeitrag auf Gesuch hin aus.
Anspruch	Art. 4 ¹ Der Anspruch auf den Solidaritätsbeitrag ist persönlich. ² Er kann weder vererbt noch abgetreten werden. ³ Stirbt ein Opfer nach Einreichung des Gesuchs, fällt der Solidaritätsbeitrag in die Erbmasse.
Berechtigte Personen	Art. 5 ¹ Personen sind beitragsberechtigt, wenn sie: a. Opfer gemäss Art. 2 lit. d Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) ³ sind; und b. von einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung vor 1981 betroffen waren, die durch Behörden der Stadt veranlasst wurde. ² Der Vollzug oder die Beauftragung oder Aufsicht des Vollzugs durch Behörden der Stadt ist der Veranlassung der fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung durch Behörden der Stadt gleichgestellt.
Beitragshöhe	Art. 6 Der Solidaritätsbeitrag beträgt Fr. 25 000.– pro berechnete Person.

C. Verfahren

Gesuchseinreichung	Art. 7 ¹ Berechnete Personen reichen Gesuche um Gewährung des Solidaritätsbeitrags bei der zuständigen Vollzugsstelle ein. ² Die zuständige Vollzugsstelle stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung.
Nachweis	Art. 8 ¹ Die berechnete Person reicht als Nachweis die Verfügung des Bundes ein, wonach sie als Opfer im Sinne des AFZFG ⁴ anerkannt ist. ² Sie macht glaubhaft, dass die Behörden der Stadt die fürsorgerische Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. b oder Abs. 2 veranlasst haben.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 919 vom 28. September 2022.

³ vom 30. September 2016, SR 211.223.13.

⁴ vom 30. September 2016, SR 211.223.13.

³ Sie legt dem Gesuch zur Glaubhaftmachung geeignete Akten und weitere Unterlagen bei.

Gesuchsprüfung Art. 9 ¹ Die zuständige Vollzugsstelle prüft die Angaben und die Beitragsberechtigung.

² Sie erlässt bei einer Ablehnung des Gesuchs eine Verfügung.

D. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten Art. 10 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. April 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juni 2023)

1654. 2022/586

Weisung vom 23.11.2022:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausbau Drug-Checking im Drogeninformationszentrum, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für das Drug-Checking wird ab dem 1. Januar 2023 zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 310 500.– gemäss Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 betreffend die Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not und den Beschluss Nr. 2170/2000 ein Zusatzkredit von Fr. 743 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 1 053 500.–.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2020/529 von Marcel Müller (FDP) und Marco Geissbühler (SP) betreffend Ausrichtung der Öffnungszeiten für das Drug-Checking auf die städtische «Ausgangs-Rush-Hour» wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Ronny Siev (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Enthaltung: Susanne Brunner (SVP)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
 Enthaltung: Susanne Brunner (SVP)
 Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Drug-Checking wird ab dem 1. Januar 2023 zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 310 500.– gemäss Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 betreffend die Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not und den Beschluss Nr. 2170/2000 ein Zusatzkredit von Fr. 743 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 1 053 500.–.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2020/529 von Marcel Müller (FDP) und Marco Geissbühler (SP) betreffend Ausrichtung der Öffnungszeiten für das Drug-Checking auf die städtische «Ausgangs-Rush-Hour» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. April 2023 gemäss Art. 35 Abs. 2 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juni 2023)

1655. 2022/606

Weisung vom 30.11.2022:

**Amt für Zusatzleistungen, Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ),
 Neuerlass, Abschreibung Postulat GR Nr. 2022/126**

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ) gemäss Beilage (datiert vom 30. November 2022) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2022/126 von der AL-Fraktion vom 6. April 2022 betreffend Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Hannah Locher (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Nichteintretensantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Eintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Nichteintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Minderheit:	Susanne Brunner (SVP), Referentin; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Patrik Brunner (FDP)
Enthaltung:	Ronny Siev (GLP)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Art. 2 «Zweck» Abs. 2 und Art. 5 «Zulagenberechtigung a. Personen» Abs. 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 1:

Art. 2 [...]

² Sie werden ausgerichtet, wenn in Mietverhältnissen steigende Energiekosten zu deutlich höheren Heiznebenkosten führen.

Art. 5¹ Personen sind zulagenberechtigt, wenn:

- sie zur Miete in einem Wohnobjekt in der Stadt Zürich wohnhaft sind;
 - ihre Wohnung/Wohnobjekt mit dem jeweiligen Energieträger beheizt wird;
- [...]

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Patrik Brunner (FDP), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Susanne Brunner (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Minderheit:	Ronny Siev (GLP), Referent
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Art. 12 «Gesuchseinreichung» Abs. 1

Die SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 1:

¹ Berechtigte stellen ein Zulagengesuch Gesuche sind bei der zuständigen Vollzugsstelle einzureichen.

Zustimmung: Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
Neuer Art. 19 «Geltungsdauer»

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgenden neuen Art. 19 «Geltungsdauer»:

Die Verordnung gilt vier Jahre ab Inkraftsetzung.

Mehrheit: Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)

Minderheit: Patrik Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Susanne Brunner (SVP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ)

vom...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 30. November 2022²,
beschliesst:

A. Allgemeines

Gegenstand Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Zulagen infolge stark ansteigender Energiekosten (Energiekostenzulagen).

² Energiekostenzulagen können für folgende Energieträger ausgerichtet werden:

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1439 vom 30. November 2022.

	<ul style="list-style-type: none"> a. Gas (Gaskostenzulage); b. Öl (Ölkostenzulage); c. Holz (Holzkostenzulage). <p>³ Der Stadtrat bestimmt, für welche weiteren Energieträger eine Energiekostenzulage ausgerichtet wird.</p>
Zweck	<p>Art. 2 ¹ Energiekostenzulagen gemäss dieser Verordnung dienen der Entlastung von Haushalten mit geringen finanziellen Mitteln.</p> <p>² Sie werden ausgerichtet, wenn steigende Energiekosten zu deutlich höheren Heiznebenkosten führen.</p>
Begriffe	<p>Art. 3 Für diese Verordnung gelten folgende Begriffsdefinitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Einkommensschwache Personen: Personen, die Prämienverbilligung gemäss Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)³ erhalten, aber keine Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen; b. EL-beziehende Personen: Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)⁴ beziehen; c. Haushaltsgrösse: Zahl der im gleichen Haushalt wohnhaften Personen; d. Referenzperiode: Eine Referenzperiode umfasst zwölf Monate jeweils von März bis und mit Februar des Folgejahres; e. aktuelle Referenzperiode: Referenzperiode von März bis und mit Februar des Jahres, in dem die Energiekostenzulage ausgerichtet wird.
Ausrichtung	<p>B. Voraussetzungen von Energiekostenzulagen</p> <p>Art. 4 ¹ Der Stadtrat beschliesst über die Ausrichtung der Energiekostenzulage in einem Kalenderjahr, wenn die Kostensteigerung je für Öl, Gas, Holz oder weitere Energieträger mindestens dreissig Prozent beträgt.</p> <p>² Er bestimmt je die Kostensteigerung für Energieträger anhand:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der Preise der städtischen Energieversorgungsunternehmen und des durchschnittlichen Verbrauchs pro Monat; oder b. des Zürcher Index für Konsumentenpreise. <p>³ Die Kostensteigerung wird berechnet, indem die Preise des jeweiligen Energieträgers der aktuellen Referenzperiode mit dem tiefsten Preis des jeweiligen Energieträgers der drei vorhergehenden Referenzperioden verglichen werden.</p>
Zulagenberechtigung	<p>Art. 5 ¹ Personen sind zulagenberechtigt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. sie in einem Wohnobjekt in der Stadt Zürich wohnhaft sind; b. ihr Wohnobjekt mit dem jeweiligen Energieträger beheizt wird; c. sie zu den einkommensschwachen oder zu den EL-beziehenden Personen zählen. <p>² Bei der Vermieterschaft darf es sich nicht um eine nahestehende Person handeln.</p>
a. Personen	
b. Zeitpunkt	<p>Art. 6 Die Voraussetzungen der Zulagenberechtigung müssen am 31. März des Kalenderjahres erfüllt sein, in dem die Energiekostenzulage ausgerichtet wird.</p>
Maximalhöhe	<p>Art. 7 Die Höhe der jeweiligen Energiekostenzulage beträgt maximal Fr. 1200.– pro Person und Kalenderjahr.</p>
Einkommensschwache Personen	<p>Art. 8 Der Stadtrat legt jährlich fest, welcher Anteil der ermittelten Kostensteigerung pauschal als Energiekostenzulage pro zulagenberechtigte Person ausgerichtet wird.</p>
a. Pauschale	
b. Ermittlung Pauschale	<p>Art. 9 ¹ Die Pauschale für einen Haushalt wird je anhand der Haushaltsgrösse und der Kostensteigerung des Energieträgers modellhaft ermittelt.</p> <p>² Die Pauschale einer zulagenberechtigten Person entspricht der ermittelten Pauschale für einen Haushalt geteilt durch die Haushaltsgrösse.</p>

³ vom 29. April 2019, LS 832.01

⁴ vom 6. Oktober 2006, SR 831.30.

EL-beziehende Personen a. Einmalzahlung	<p>Art. 10 ¹ EL-beziehende Personen erhalten die Energiekostenzulage in Form einer Einmalzahlung.</p> <p>² Die Höhe der Einmalzahlung entspricht dem Betrag der effektiven Erhöhung der Akontozahlungen für Heiznebenkosten, sofern der Betrag nicht nach ELG oder der Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen (Zusatzleistungsverordnung)⁵ gedeckt werden kann.</p> <p>³ Ist die Einmalzahlung höher als die Pauschale nach Art. 8, wird die Pauschale ausgerichtet.</p>
b. Härtefallregelung	<p>Art. 11 ¹ In Härtefällen können EL-beziehende Personen Energiekostenzulagen bis zur Höhe der effektiven Heizkosten beantragen.</p> <p>² Die antragstellenden Personen erbringen den Nachweis, dass:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. sie sich um eine Erhöhung der Akonto-Zahlungen bemüht haben; und b. ihnen seitens ihrer Vermieterschaft keine oder keine ausreichende Erhöhung der Akonto-Zahlungen zugestanden wurde. <p>³ Die Energiekostenzulage im Härtefall wird als Einmalzahlung ausgerichtet.</p>
C. Verfahren	
Gesuchseinreichung	<p>Art. 12 ¹ Gesuche sind bei der zuständigen Vollzugsstelle einzureichen.</p> <p>² Die Gesuchstellenden erteilen die für die Prüfung der Zulagenberechtigung erforderlichen Informationen; diese werden soweit möglich dokumentiert.</p> <p>³ Die Vollzugsstelle stellt für die Einreichung des Gesuchs ein Formular zur Verfügung.</p>
Einreichungsfrist	<p>Art. 13 Gesuche sind bei der Vollzugsstelle bis Ende September des Kalenderjahres einzureichen, für das eine Energiekostenzulage gewährt wird.</p>
Gesuchsprüfung	<p>Art. 14 ¹ Die Vollzugsstelle prüft die Angaben und die Zulagenberechtigung.</p> <p>² Sie erlässt bei einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung des Gesuchs eine Verfügung.</p>
Datenbearbeitung	<p>Art. 15 ¹ Sie kann für die Prüfung auf verwaltungsintern zugängliche Informationen zugreifen.</p> <p>² Die für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe zuständige Stelle gibt der Vollzugsstelle bekannt, ob Gesuchstellende wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen.</p> <p>³ Die Bekanntgabe kann systematisch und automatisiert erfolgen.</p>
Auszahlungsfrist	<p>Art. 16 Die Auszahlung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Geltendmachung, sofern alle notwendigen Belege zur Gesuchsprüfung vorliegen.</p>
Rückerstattung	<p>Art. 17 ¹ Die gesuchstellende Person ist zur Rückerstattung ausbezahlter Energiekostenzulagen verpflichtet, wenn sie:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. bei der Gesuchseinreichung unwahre oder unvollständige Informationen erteilt hat; b. für die Zulagenberechtigung massgebliche Tatsachen verschwiegen oder nicht gemeldet hat. <p>² Die Vollzugsstelle erlässt eine Verfügung über die Rückerstattung; die Zahlungsfrist beträgt dreissig Tage ab Rechtskraft.</p> <p>³ Der Anspruch auf Rückerstattung verjährt fünf Jahre nach Auszahlung der rückerstattungspflichtigen Beiträge.</p>
D. Schlussbestimmungen	
Inkrafttreten	<p>Art. 18 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.</p>

Mitteilung an den Stadtrat

⁵ vom 21. Dezember 2005, LS 831.110.

1656. 2022/636**Postulat von Judith Boppart (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 07.12.2022:
Versorgung der Quartiere Auzelg und Saatlen mit soziokulturellen Angeboten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Judith Boppart (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1113/2022).

Susanne Brunner (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1657. 2022/637**Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Judith Boppart (SP) vom 07.12.2022:
Ausbau der soziokulturellen Angebote für Jugendliche in den Quartieren
Seebach, Oerlikon und Affoltern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Julia Hofstetter (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1114/2022).

Susanne Brunner (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 81 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1658. 2022/272**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 22.06.2022:
Verzicht auf die Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegnahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 270/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 41 gegen 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1659. 2022/273

Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:

Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Umgang mit dem Widerspruch zwischen der Gendersprache und einer leicht verständlichen Sprache sowie zur Regelung der Bundeskanzlei und dem Rat der deutschen Rechtschreibung, Sicherstellung der Barrierefreiheit für blinde und gehörlose Menschen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 852 vom 14. September 2022).

Yasmine Bourgeois (FDP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1660. 2022/277

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 22.06.2022:

Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Gründe für die Revision, Stellungnahme zum Vorwurf eines mit Steuergeldern finanzierten linken Kulturkampfs und zum fehlenden Engagement betreffend Anfeindungen und Gewalt gegen Schwule und Lesben

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 853 vom 14. September 2022).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1661. 2023/182

Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 05.04.2023:

Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung

Von der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, drei Jahre nach der ersten Auszahlung einer Energiekostenzulage (aufgrund des GR-Beschlusses zu GR Nr. 2022/606) einen Bericht zu erstellen und dem Gemeinderat den Antrag zu stellen, ob die Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ) weitergeführt oder aufgehoben werden soll.

Begründung:

Die VEZ wurde unter dem Eindruck stark steigender Heizkosten im Jahr 2022 entworfen. Die künftigen Preisentwicklungen im Energiemarkt sind unbekannt. Im Rahmen der Beratungen zur Vorlage GR Nr. 2022/606, Neuerlass der Verordnung über Energiekostenzulagen, wurde darum ein Ablaufdatum für die VEZ nach vier Jahren Laufzeit diskutiert («Sunset-Klausel»). Darüber besteht im Rat keine Einigkeit.

In drei Jahren werden Erfahrungen mit der Heizkostenentwicklung und der VEZ vorhanden sein. Die Frage über die Weiterführung oder Aufhebung der VEZ kann dann besser beurteilt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1662. 2023/183

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dr. Mathias Egloff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:
Reduzierung der Hitzebelastung am Paradeplatz**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dr. Mathias Egloff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Hitzebelastung am Paradeplatz mit hitzemindernden Massnahmen reduzieren kann.

Begründung:

Am Paradeplatz ist die Hitzebelastung in vielen Belangen besonders gross. Der Asphalt zwischen Grossbank(en), Galerie, Confiserie und Hotel heizt in der Sommersonne stark auf. Gemäss Klimaanalysekarte des Kantons ist die Hitzebelastung (PET) auf dem Platz tagsüber 3 bis 7 °C höher als auf dem Bürkliplatz in Seenähe. Der nächtliche Hitzeinseleffekt (Abweichung von der mittleren Lufttemperatur im Kanton [16.3°C]) wird mit ca. +3.1 °C angegeben.

Mit der Fachplanung Hitzeminderung verfügt Zürich über eine gute Grundlage für die klimaangepasste Stadtentwicklung. Sie hat unter anderem zum Ziel, der Hitzebelastung in der Stadt entgegenzuwirken. Der Stadtrat soll geeignete Massnahmen prüfen (vorzugsweise Bäume oder – wo dies wegen der Unterbauung nicht möglich ist – mobilen Bepflanzungen), um der zunehmenden Überhitzung des Bankenzentrums nachhaltig entgegenzuwirken und zu gewährleisten, dass die Bankangestellten auch in hitzigen Situationen kühlen Kopf bewahren können.

Mitteilung an den Stadtrat

1663. 2023/184

Postulat von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 05.04.2023:

Ergänzung der «Arbeitsgruppe Koordination Istanbul-Konvention» mit zivilgesellschaftlich und staatlich Handelnden zur Erarbeitung von Lösungen für kognitiv oder körperlich beeinträchtigte Opfer von partnerschaftlicher, häuslicher oder sexualisierter Gewalt

Von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bereits bestehende kantonale Arbeitsgruppe «Arbeitsgruppe Koordination Istanbul-Konvention», welche potenzielle Lösungen für die inklusive, barrierefreie und diskriminierungsfreie Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen erarbeitet, mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen ergänzt werden kann. Mit den relevanten Akteur*innen sind neben der Verwaltung auch Vertreter*innen der Organisationen von Menschen mit Behinderungen und von Selbstvertehrer*innen, die sich im Bereich der Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen für gewaltbetroffene Personen einsetzen, gemeint. Spezifisch sollen Lösungen für kognitiv und/oder körperlich beeinträchtigte Opfer von partnerschaftlichen, häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt erarbeitet werden. Ein weiteres Ziel soll die Erstellung eines Konzepts mit Handlungsempfehlungen für inklusive, barrierefreie und diskriminierungsfreie Schutz- und Betreuungsmassnahmen sein.

Begründung:

Das Frauenhaus Chur ist schweizweit das einzige Frauenhaus, welches vollumfänglich barrierefrei ist und gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen ohne Hindernisse aufnehmen kann. Neben Frauen mit Migrationsgeschichte, einkommensschwachen Frauen, Frauen of Color, queeren Frauen, Frauen mit Suchtproblematik, geflüchteten Frauen und Frauen mit geringen Bildungschancen, leiden auch besonders gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen und/oder kognitiven Behinderungen an den Folgen von partnerschaftlicher, häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt und sind auf spezifische und professionelle Unterstützung angewiesen. Mitarbeiterinnen der aktuellen Frauenhäuser kommen oftmals wegen personeller und finanzieller Grenzen bei der Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen an ihre Ressourcen-Grenzen. Durch die Ratifizierung der Istanbul-Konvention 2017 und deren Inkrafttreten ab April 2018 verpflichtet sich die Schweiz, allen gewaltbetroffenen Personen, insbesondere Frauen Schutz und Betreuung zu bieten. Zusätzlicher Handlungsbedarf ist notwendig, um ausfindig zu machen, wie und durch welche Strategien die Gewährung von Schutz von allen Gewaltbetroffenen niederschwellig bereitgestellt werden kann. Involvierte Akteur*innen im Bereich rund um die Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen von oben genannten gewaltbetroffenen Personen wünschen sich im Bereich von Gewaltbetroffenheit und dem Thema (kognitive und körperliche) Behinderungen mehr Zusammenarbeit und Austausch, da spezialisiertes Wissen und Betreuung notwendig ist. Die Mitsprache von Vertreter*innen der Organisationen von Menschen mit Behinderungen und von Selbstverteiler*innen sollen miteinbezogen und finanziell vergütet werden. Diese bringen wichtige Erfahrungen und Know-how mit, welches unbedingt bei der Auseinandersetzung beigezogen werden muss. Fragen wie folgende sollen dabei geklärt werden: Wer soll sich wie spezialisieren? Wo genau besteht welcher Handlungsbedarf? Wie genau sollen erweiterte Leistungen finanziert werden?

Mitteilung an den Stadtrat**1664. 2023/185****Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Islam Alijaj (SP) vom 05.04.2023:****Pionierprojekt für ein stationäres Angebot für gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen**

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Islam Alijaj (SP) ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo ein Pionierprojekt für ein inklusives, barrierefreies und diskriminierungsfreies stationäres Angebot für gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen und/oder kognitiven Behinderungen umgesetzt werden kann.

Begründung:

Die Schweiz unterschreitet mit rund 450 Betten in Frauenhäusern und Schutzunterkünften, das vom Europarat empfohlene Angebot eines Familienzimmers in einem Frauenhaus pro 10'000 Einwohner*innen, mit einem Wert von 0.23 Familienzimmer pro 10'000 Einwohner*innen deutlich. Oftmals kann eine gewaltbetroffene Frau (und deren Kinder) aus Platzgründen nicht im nahe liegenden Frauenhaus aufgenommen werden und eine alternative Lösung (z.B. in einem anderen Kanton oder eine provisorische Unterkunft z.B. Pension) muss gesucht werden. Besonders für gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen und/oder kognitiven Behinderungen, aber auch für ältere gewaltbetroffene Frauen hat es sozusagen keine Schutzplätze, da Frauenhäuser - unter anderem das Frauenhaus Zürich Violetta - oftmals nicht barrierefrei und nicht (niederschwellig) zugänglich sind. Mit nur einem barrierefreien und inklusiven Frauenhaus in Chur, ist das Angebot ungenügend ausgebaut. Involvierte Akteur*innen im Bereich rund um die Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen von gewaltbetroffenen Personen wünschen sich Massnahmen, wie das aktuelle Angebot durch weitere, inklusiv und barrierefrei ausgestaltete Schutzunterkünfte, ergänzt werden kann. Auch die Istanbul-Konvention, die seit 2018 in Kraft ist, fordert eine inklusive und diskriminierungsfreie Umsetzung und somit auch Unterstützung für Gewaltbetroffene mit Behinderungen.

Mitteilung an den Stadtrat

1665. 2023/186**Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:
Einrichtung eines Polizeipostens in der Nähe der neuen Post Affoltern**

Von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Nähe der neuen Post Affoltern wieder ein Polizeiposten (Quartierwache) eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die Post plant den Gebäudekomplex der Post Affoltern in den nächsten Jahren abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen. In diesem bestehenden Gebäudekomplex ist der vielgeschätzte und vom Quartier gewünschte Quartierwache Affoltern untergebracht. Eine Umfrage des Quartiervereins während des Unterdorffestes hat eine sehr hohe Zustimmungsrage für das Beibehalten der Wache Affoltern ergeben. Insbesondere unter der von der Stadt gewählten Strategie der Quartierzentren und für mobilitätseingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohner wie Senioren ist eine dezentrale Wache als erster Zugangspunkt zur Polizei für Anzeigen und Anliegen aller Art absolut unverzichtbar.

Mitteilung an den Stadtrat

1666. 2023/187**Postulat von Liv Mahrer (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 05.04.2023:
Stellenausschreibungen mit der Voraussetzung eines abgeschlossenen Studiums, Ermöglichung von Sur-Dossier-Kriterien**

Von Liv Mahrer (SP) und Nadia Huberson (SP) ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei neu zu besetzenden Stellen in der Verwaltung, bei denen angeblich ein abgeschlossenes Studium vorausgesetzt wird, künftig in den Stellenausschreibungen jeweils auch entsprechende Sur-Dossier-Kriterien ermöglicht und ausweist, sowie auch vermehrt Stellen nach diesen Kriterien besetzt.

Begründung:

Für viele Arbeitsstellen wird immer mehr ein abgeschlossenes Studium erwartet. Einerseits forciert dies die bereits länger spürbare Tendenz, dass viele Kinder bereits sehr früh Richtung Mittelschule gedrängt werden statt dass unser duales Bildungssystem gestärkt wird, andererseits sind Menschen ohne Studium aber mit entsprechenden Fähigkeiten in ihren Karrieren ab einer gewissen Lebenserfahrung von weiteren Karriereschritten ausgeschlossen.

Die Verwaltung soll eine Vorreiterrolle einnehmen, einerseits für unser duales Bildungssystem und andererseits konkret mit der Erarbeitung entsprechender Kriterien für Sur-Dossier-Anstellungen.

Mitteilung an den Stadtrat

1667. 2023/188**Postulat von Pärparim Avdili (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 05.04.2023:
Gewährung städtischer Unterstützungsleistungen in Abhängigkeit der vollen Ausschöpfung der individuell zumutbaren Erwerbstätigkeit**

Von Pärparim Avdili (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie städtische Unterstützungsleistungen aller Art von der vollen Ausschöpfung der individuellen, zumutbaren Erwerbstätigkeit abhängig gemacht werden können. Dadurch

soll verhindert werden, dass städtische Unterstützungsleistungen an Personen gerichtet werden, die freiwillig auf erzielbares Einkommen verzichten, um in den Genuss solcher Leistungen zu kommen. Für die individuelle, zumutbare Erwerbstätigkeit sollen Faktoren wie Kinder und Care-Arbeit, Miliztätigkeit oder Aus- und Weiterbildung berücksichtigt werden.

Begründung:

Die von der Allgemeinheit finanzierten Subventionen stützen sich grundsätzlich auf die Bedürftigkeit der jeweils unterstützten Personenkreise. Unser Wohlstand, aber auch unsere heutigen Lebensmodelle erlauben es inzwischen allerdings, zwecks einer persönlich optimierten Work-Life-Balance freiwillig auf Einkommen zu verzichten, weniger zu arbeiten als möglich und damit eine Bedürftigkeit teilweise oder ganz selber herbeizuführen. An einer solchen Optimierung ist nichts auszusetzen, solange die übrige Bevölkerung für diesen individuellen Entscheid nicht aufkommen muss.

Die individuelle Subventions-Optimierung untergräbt langfristig das Vertrauen der Bevölkerung in die gerechte Verteilung von staatlichen Leistungen.

Es ist zum Beispiel in keiner Weise nachvollziehbar, weshalb die Allgemeinheit gewisse Menschen subventionieren sollte, die aufgrund persönlicher Präferenzen freiwillig auf Einkommen verzichten, das sie problemlos erwerben könnten. Wer weniger arbeitet, als aufgrund der individuellen Situation zumutbar wäre, trägt bereits über die Steuerrechnung weniger zur Allgemeinheit bei und soll nicht noch zusätzlich von Subventionen profitieren, bspw. bei der Wohnungsmiete oder der Kinderbetreuung. Der Anspruch auf Subventionen aller Art soll deshalb von der vollen Ausschöpfung der individuellen, zumutbaren Erwerbstätigkeit abhängig gemacht werden.

Für die Berechnung der individuellen, zumutbaren Erwerbstätigkeit kann auf die Rechtsprechung zum Eheschutz- bzw. Scheidungsrecht zurückgegriffen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1668. 2023/189

Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 05.04.2023: Fringe Benefits, Integration eines Abonnements zur Nutzung eines stationsgebundenen Veloverleihsystems bei den Mobilitätsbeiträgen

Von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie zu den in der Weisung 2022/454 vorgesehenen Fringe Benefits bezüglich den Mobilitätsbeiträgen ein Abonnement zur Nutzung eines stationsgebundenen Veloverleihsystems in der Stadt Zürich integriert werden kann.

Begründung:

Die Weisung zu den Fringe Benefits beinhaltet Mobilitätsbeiträge zum öffentlichen Verkehr oder der Nutzung des Fahrrads. Die Kombinierung der beiden umweltschonenden Verkehrsmittel ist erstrebenswert. Dafür eignet sich ein stationsgebundenes Veloverleihsystem, wie es zurzeit Publi Bike in Zürich anbietet, am besten.

Mitteilung an den Stadtrat

1669. 2023/190

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Snezana Blickenstorfer (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023: Befristete Garantien für zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen im Kinder- und Jugendbereich

Von David Ondraschek (Die Mitte), Snezana Blickenstorfer (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt befristete Garantien zusichern kann, damit zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen entstehen können, um die Wartezeiten

insbesondere auch im Kinder- und Jugendbereich zu verkürzen. Die befristeten Garantien sollen sich einzig auf die aktuell bestehende Unsicherheit bezüglich Erstattung der Leistungen von PsychotherapeutInnen in Weiterbildung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) beziehen. Weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung sollen durch den Kanton erfolgen, oder zumindest mit diesem koordiniert werden. Die Willensbekundung zur Umsetzung dieses Postulats soll insbesondere den direkt betroffenen Gruppen möglichst umgehend mitgeteilt werden.

Begründung:

Die Wartezeiten bei Behandlungsbedarf im Bereiche der psychischen Gesundheit sind zu lang und werden immer länger. Während die Wartezeiten vor Corona gegen sechs Monate betragen, belaufen sie sich mittlerweile auf bis zu 18 Monate (siehe Tagesanzeiger vom 3. Februar 2023 «Wie ein Beinbruch, der erst in vier Jahren versorgt wird»). Besonders akzentuiert sich dies im Kinder- und Jugendbereich.

Einerseits ist die Nachfrage gestiegen, andererseits sind aufgrund Rechtsunsicherheiten bei der Umsetzung des per 1. Januar 2023 erfolgten Systemwechsels vom Delegationsmodell (psychologische PsychotherapeutInnen arbeiten unter Aufsicht und Verantwortung sowie auf Rechnung von Ärzten) zum Anordnungsmodell (die psychologischen PsychotherapeutInnen werden in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung auf ärztliche Anordnung hin tätig) wertvolle Therapieplätze entfallen.

Wieso? Ein Teil der Krankenversicherungen weigert sich, die unter Aufsicht von psychologischen PsychotherapeutInnen erbrachten Leistungen von AssistenzpsychotherapeutInnen zu entschädigen oder tut dies nur unter «Vorbehalt».

Die Leistungen der AssistenzpsychotherapeutInnen wurden im früheren Delegationsmodell entschädigt. Die Erstattung der Leistungen von AssistenzpsychotherapeutInnen ist - vergleichbar mit den AssistenzärztInnen - gemäss massgeblicher Rechtslehre auch unter dem Regime des Anordnungsmodells geschuldet ist (Gregori Werder / Thomas Gächter, Delegation an Personen in Weiterbildung, in: Jusletter 20. Februar 2023 und Thomas Gächter, Gregori Werder, Ueli Kieser, Gabriela Lang, Iris Herzog-Zwitter, Personen in Weiterbildung und die Verrechnung über die OKP, in: Schweiz. Ärztztg. 2023;103(12):34-35). Es sind mehrere Rechtsverfahren in dieser Angelegenheit vor Bundesverwaltungsgericht hängig. Es kann momentan nicht abgeschätzt werden, wann ein klärender Entscheid von den zuständigen Gerichten oder Behörden vorliegen wird.

Aufgrund dieser Rechts- und damit auch betriebswirtschaftlichen Planungsunsicherheit geht nun verständlicherweise kaum jemand das betriebswirtschaftliche Risiko ein, die mit dem Ende des Delegationsmodells in den Arztpraxen entfallenden dringend notwendigen, neuen Therapieplätze in den Psychologisch-Psychotherapeutischen Praxen und Ambulatorien zu ersetzen, was eine Anstellung von AssistenzpsychotherapeutInnen voraussetzt. Denn gerade für die mehrheitlich kleinen Praxen würde dies beispielsweise bedeuten, dass bei Aufteilung des Umsatzes auf vier TherapeutInnen, wovon eine kurz vor Abschluss der Weiterbildung steht, 25% des Umsatzes «at Risk» wäre. Ohne Quantifizierbarkeit der Eintretenswahrscheinlichkeit. Und dies ungeachtet dessen, dass die Assistenztherapeutin womöglich bereits 2.5 von 3 Jahren der Weiterbildung absolviert hat.

Was kann hier die Stadt Zürich zur Schaffung von Therapieplätzen beitragen?

Indem sie eine befristete und zweckgebundene Garantie gegenüber den AssistenzpsychotherapeutInnen anstellenden Praxen in der Stadt Zürich ausspricht, bei einem allfällig negativen Bundesverwaltungsentcheid und den hierauf folgenden Rückforderungen der Krankenversicherungen diese zu übernehmen. Die grösste (Zentrums-)Gemeinde der Schweiz würde damit die Bereitschaft erhöhen, neue Arbeits- und somit Therapieplätze zu schaffen.

Durch eine bis zur rechtskräftigen Erledigung der hängigen Verfahren befristete Zusicherung der Stadt, allfällige Rückforderungen der Krankenversicherungen betreffend AssistenzpsychotherapeutInnen zu ersetzen, könnte so zumindest in unserer Gemeinde diese akute Notlage in den Bereichen der psychischen Gesundheit entschärft werden. Darüber hinaus könnte dies womöglich gar eine positive Signalwirkung im ganzen Kanton und der restlichen Schweiz entfalten. Die Kostenfolgen müssten selbstverständlich abgeschätzt und die Garantien gegebenenfalls zusätzlich limitiert werden. Die möglichen Staatsausgaben («gemeinwirtschaftliche Leistungen») kämen aber nicht nur direkt akut leidenden Personen zugute. Sie würden nach derzeitigem Kenntnisstand der Gesundheitswissenschaften sehr wahrscheinlich auch höhere volkswirtschaftliche Kostenfolgen durch Spätfolgen von unterlassenen Behandlungen reduzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1670. 2023/191**Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 05.04.2023:****Strategie zur Eindämmung der eskalierenden Jugendgewalt an den städtischen Schulen**

Von Michele Romagnolo (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine Strategie zur Eindämmung der eskalierenden Jugendgewalt an Stadtzürcher Schulen ausarbeiten kann. Diese soll weitergehen als die bisher geleistete Präventionsarbeit und das Augenmerk mehr auf die Umsetzung von Recht und Ordnung auf den Schulareal richten.

Begründung:

Gemäss Medienberichten wurde am Abend des 17. März 2023 ein 12-jähriges Mädchen von einer Gruppe Gleichaltriger angehalten und ohne Grund zusammengeschlagen. Sie musste sogar ins Spital gehen, um ihre Verletzungen verarzten lassen. Dies ist ein besonders schlimmer Fall, aber nicht der einzige! Die Gewalt an den Schulen, vor allem in der Stadt Zürich, hat in den letzten fünf Jahren massiv zugenommen. Neben der körperlichen Gewalt werden immer mehr Mädchen Opfer von sexueller Belästigung, Mobbing und Erpressung. Oft sind die Täter gleichaltrige Klassen- oder Schulkammeraden mit Migrationshintergrund. Der angesehene Forscher und Kriminologe Denis Ribeaud hat im Interview vom 23. März 2023 im Tages-Anzeiger gesagt, dass es oft Jugendliche sind, die Gewalt befürwortende Wertvorstellungen haben.

Renitente Täter mit wiederholter Gewaltanwendung sollten in andere Schulen versetzt werden. Bei schweren Fällen sollen diese Täter sofort von der Schule verwiesen werden. Es gilt auch, die Eltern mehr in die fürsorgliche Pflicht zu nehmen. Bei schweren Fällen sollen diese Gewalttäter im Rahmen des Merkblattes «Schulpflicht, Disziplinar massnahmen und Elternpflichten» von der Schule verwiesen werden. Schülerinnen und Schüler aus problematischer Herkunft sollen eine Instruktion erhalten, in denen ihnen unsere Werte beigebracht werden. Wenn Gewalt an Schulen auftritt, gilt eine Nulltoleranz. Diese soll sowohl mit präventiven wie auch, wo nötig, mit repressiven Massnahmen eingefordert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1671. 2023/192**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.04.2023: Bekämpfung linksextremer Gewalt in Zusammenarbeit mit allen Sicherheitsbehörden als Legislatorschwerpunkt**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bekämpfung der «neue Dimension linksextremer Gewalt» in Zusammenarbeit mit allen Sicherheitsbehörden endlich zu einem Legislatorschwerpunkt gemacht werden kann.

Begründung:

Die Serie linksextremer Gewalt hält an. Am 18. Februar 2023 verwüsteten militante Linksextreme in einer Gewaltorgie ganze Strassenzüge in der Innenstadt. Der Stadtrat und die Mehrheit im Gemeinderat vertreten durch SP, «Grüne» und AL hielten es jedoch nicht für nötig, entschieden gegen diesen linksextremen Terrorismus vorzugehen. Sie lehnten Vorstösse der SVP für mehr Sicherheit fadenscheinig ab. Der AL-Sprecher setzte die Gewaltorgie sogar mit «sozialem Fortschritt» gleich.

Nur wenige Tage später erfolgte eine neue «neue Dimension linksextremer Gewalt» (Zitat Stadträtin Karin Rykart). Am 3. April 2023 wüteten die militanten Linksextreme wieder in der Innenstadt.

Der linksextreme Mob ging unter anderem mit Eisenstangen, Steinen und Molotowcocktails (!) auf Menschen los. Dies rechtfertigt es, von linksextremem Terrorismus zu sprechen. Ein Polizist wurde von rund sechs Linksextremen in eine Hausecke gedrängt und von der Gruppe brutal zusammengeschlagen. Sie schlugen und traten auf den Mann ein. Gemäss der Polizeisprecherin Judith Hödl haben die linksextremen Täter schwerste Verletzungen beim Opfer in Kauf genommen. Die Linksextremen haben total sieben Polizisten verletzt.

Stadträtin Karin Rykart sagte anschliessend, sie sei «erschrocken über die Gewaltbereitschaft und die Gewalt». Bereits nach der linksextremen Gewaltorgie Mitte Februar 2023 hiess es: «Wir sind vom Gewaltpotential der Demonstranten überrascht worden».

Es ist nun an der Zeit, dass der Stadtrat in Zusammenarbeit mit allen Sicherheitsbehörden endlich gegen den militanten Linksextremismus vorgeht. Der Stadtrat muss handeln, bevor es Schwerverletzte und Tote gibt.

Wie brandgefährlich der militante Linksextremismus ist, zeigt dieses Video.

Mitteilung an den Stadtrat

1672. 2023/193

Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 05.04.2023: Verhinderung von gewalttätigen Ausschreitungen bei der Räumung des besetzten Hardturm-Areals

Von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Räumung des besetzten Hardturm-Areals gewalttätige Ausschreitungen durch die linksextreme Besetzerszene verhindert werden können.

Begründung:

Da die Besetzer des Hardturm-Areals die gleichen militanten Linksextremen sind, die nach der Räumung des Koch-Areals in der Innenstadt ganze Strassenzüge verwüsteten, sind erneute gewalttätige Ausschreitungen zu befürchten. Das Hardturm-Areal soll bald zugunsten einer Wohnsiedlung für Asylbewerber geräumt werden.

Nach der Räumung des Kochareals sind die Besetzer marodierend durch die Quartiere gezogen und haben alles kurz und klein geschlagen.

Am 3. April 2023 kam es erneut zu einem linksextremen Gewaltakt. Der linksextreme Mob ging unter anderem mit Eisenstangen, Steinen und Molotowcocktails (!) auf Menschen los. Wie brandgefährlich der militante Linksextremismus ist, zeigt dieses Video.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwölf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1673. 2023/194

Dringliche Schriftliche Anfrage von Rahel Habegger (SP), Severin Meier (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023: Allfälliger Verkauf von Liegenschaften aus den Immobilienportfolios der CS, ihrer Fonds und Tochtergesellschaften, Kontakte mit den beiden Grossbanken und Liste der Immobilien mit den objektbezogenen Angaben gemäss Grundbucheinträgen

Von Rahel Habegger (SP), Severin Meier (SP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 5. April 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Übernahme der Credit Suisse und damit auch der Immobilienportfolios der CS, ihrer Fonds und ihrer Tochtergesellschaften kann dazu führen, dass die neue Megabank in Zürich zu einem noch dominanteren Akteur im Immobilienbereich wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine Übersicht zu erhalten, welche Mietobjekte die neue Megabank direkt oder indirekt über ihre Anlagevehikel kontrolliert.

Noch nicht abzuschätzen ist, ob die Übernahme der CS dazu führt, dass sich die Abzockerei auf Kosten der Mieterinnen und Mieter noch verstärkt. Heute zahlen Mieterinnen und Mieter jedes Jahr über 10 Milliarden Franken mehr Miete, als es das Gesetz erlaubt. Falls die UBS plant, Liegenschaften aus diesem Portfolio zu

verkaufen, soll die Stadt Zürich auf geeignetem Weg sicherstellen, dass die öffentliche Hand sowie gemeinnützige Wohnbauträger (Genossenschaften, Stiftungen usw.) zum Zug kommen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat mit der UBS und der CS in Kontakt und falls ja, inwiefern?
2. Welche Immobilien auf dem Gebiet der Stadt Zürich befinden sich im Eigentum der Credit Suisse Group oder der Credit Suisse AG? Wir bitten um eine Liste mit präzisen, objektbezogenen Angaben gemäss Grundbucheinträgen.
3. Welche Immobilien auf dem Gebiet der Stadt Zürich befinden sich im Eigentum von Fonds (z.B. CS REF Green Property Fonds, CS REF Living Plus, CS REF Hospitality Fonds) oder von Tochtergesellschaften der Credit Suisse (z.B. Credit Suisse Assetmanagement AG)? Wir bitten um eine Liste mit präzisen, objektbezogenen Angaben gemäss Grundbucheinträgen.

Mitteilung an den Stadtrat

1674. 2023/195

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Guy Kraysenbühl (GLP) vom 05.04.2023:

Sanierung von Kulturbauten, Übersicht über die anstehenden Sanierungen, Koordination der Instandsetzungen, Unterstützung der Kulturbetriebe für Zwischenlösungen und dabei bewährte Konzepte sowie Haltung zu einer gesamtheitlichen Rochadeplanung von sanierungsreifen Kulturbauten

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Guy Kraysenbühl (GLP) ist am 5. April 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Viele Zürcher Kultureinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag für eine attraktive und lebendige Stadt. Klar ist: Die vielfältige kulturelle Infrastruktur und ihre Verankerung im städtischen Gefüge öffnet Räume für die Entstehung von Gemeinschaft. Es ist ebenso unbestreitbar, dass auch Kulturbauten sich den städtebaulichen und technischen Entwicklungen anpassen und energetische Optimierungen angehen müssen. Einige Kulturbauten werden daher voraussichtlich in der nahen Zukunft saniert. Die aktuelle Instandsetzung der Aktionshalle (Rote Fabrik) zeigt, dass die Sanierung eines Kulturbaus ein komplexes Vorhaben ist, das auch den Betrieb vor einige Herausforderungen stellt – z.B. Reduktion des Kulturprogramms oder Suche und Bezug von Provisorien. Beispiele aus der Vergangenheit – insbesondere das Tonhalle-Provisorium – zeigen zudem auf, dass solche Lösungen teuer sein können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Bühnenhäuser bedürfen in den kommenden Jahren einer Sanierung und welche konkreten Massnahmen werden wo durchgeführt?
2. Werden die anstehenden Instandsetzungen koordiniert geplant und umgesetzt? Falls nein: Weshalb wird auf eine systematische Instandsetzungsplanung verzichtet? Falls ja: Wie erfolgt die Prioritätensetzung?
3. Wie werden die Kulturbetriebe bei der Suche von Zwischenlösungen unterstützt? In welchem finanziellen Rahmen beteiligt sich die Stadt bei der Suche nach und Erstellung von Provisorien?
4. Welche Konzepte für Zwischenlösungen von Kulturbauten, die aufgrund umfassender Sanierungen den Betrieb schliessen müssen, bestehen?
5. Welche Konzepte haben sich aus Sicht des Stadtrats in der Vergangenheit bewährt? Welche nicht?
6. Das neulich wiedererworbene Theater 11 verfügt über einen befristeten Mietvertrag. Muss nach Auslauf des Mietvertrags die Nachfolgenutzung öffentlich ausgeschrieben werden?
7. Wäre es möglich das Theater 11 bei Auslauf des Mietvertrags als Rochadefläche für von Gesamtinstandsetzungen betroffene Betriebe zu nutzen? Falls nein: Was spricht dagegen und welche alternativen Standorte wären denkbar?
8. Wie steht der Stadtrat grundsätzlich zu einer gesamtheitlichen Rochadeplanung von sanierungsreifen Kulturbauten?

Mitteilung an den Stadtrat

1675. 2023/196**Schriftliche Anfrage von Christine Huber (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 05.04.2023:****Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs nach Fussballspielen rund um das Stadion Letzigrund, Voraussetzungen für die Aufhebung der Betriebseinschränkungen, Gewährleistung der Sicherheit der Fahrgäste und des Fahrpersonals, Kriterien für die Risikobeurteilung sowie Lösungssuche mit dem Gremium «Doppelpass»**

Von Christine Huber (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) ist am 5. April 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Februar 2022 sind Einschränkungen beim öffentlichen Verkehr nach Fussballspielen des Grasshopper Club Zürich (GCZ) und des FC Zürich (FCZ) im Stadion Letzigrund beschlossen worden. In der Medienmitteilung vom 11. Februar 2022 schreibt die VBZ, dass sie sich gezwungen sehen, unter anderem «ab dem Fussballspiel vom 13. Februar 2022 den öffentlichen Verkehr rund um das Stadion Letzigrund jeweils auf das Matchende temporär einzuschränken.»

Seit diesem Beschluss und dies bis zum heutigen Tage fahren nach den Fussballspielen im Letzigrund die Tramlinien 2 und 3 sowie die Buslinie 31 jeweils in beiden Richtungen nicht oder nur in unregelmässigen Abständen.

Seit diesem Beschluss ist inzwischen mehr als ein Jahr vergangen und an der Situation hat sich praktisch nichts verändert: Im Mai 2022 teilten die VBZ mit: «Zeichnet sich bei Spielen der Super League ab, dass mit wenigen Zuschauenden zu rechnen ist, wird der ÖV-Betrieb nicht mehr eingeschränkt. Dies dürfte voraussichtlich fast die Hälfte der Super-League-Spiele betreffen.»

Ebenfalls zu bedenken ist, dass insbesondere Personen mit einer (Geh)Behinderung unter den Einschränkungen der VBZ leiden. Sie müssen weite Strecken wie beispielsweise bis zum Bahnhof Altstetten beschwerlich zu Fuss zurücklegen.

Eine Schriftliche Anfrage vom März 2022 der beiden SVP-Kantonsräte Roland Scheck und Lorenz Habicher wurde vom Zürcher Regierungsrat im Mai 2022 beantwortet. Ebenso beantwortete der Stadtrat im Juni 2022 die Schriftliche Anfrage 2022/59 zur gleichen Thematik.

In den Antworten wird in Aussicht gestellt, dass mit allen involvierten Stellen nach einer tragbaren Lösung gesucht wird, damit die Einschränkungen wieder aufgehoben werden können.

Für grosse Teile der Bevölkerung in Altstetten und Albisrieden ist dieser Zustand nicht länger haltbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Antwort des Regierungsrats vom 18. Mai 2022 an die beiden SVP-Kantonsräte heisst der letzte Satz: «Sobald die Voraussetzungen für eine sichere Durchführung des Betriebs wieder gegeben sind, werden die Betriebseinschränkungen gänzlich aufgehoben.» Kann der Stadtrat abschätzen, wie weit die Voraussetzungen mittlerweile gegeben sind?
2. Was unternimmt die Stadt Zürich, um die Sicherheit der Fahrgäste und des Fahrpersonals anlässlich von Fussballspielen zu garantieren?
3. Besteht die Möglichkeit Ersatzbusse für die Linien 2, 3 und 31 einzusetzen? Gegebenenfalls müssen die Ersatzbusse nicht alle Stationen anfahren oder können einen Umweg ums Stadion fahren, beispielsweise die Linie 2 via Kalkbreite, Goldbrunnenplatz, Gutstrasse, Rautstrasse, Flurstrasse
4. Die Einschränkungen gelten nur bei Spielen mit mehr als 5000 Zuschauenden. Wie sinnvoll betrachtet der Stadtrat es, diese Zahl auf 15'000 Zuschauende zu erhöhen oder ein anderes Kriterium anzuwenden, um riskante und weniger riskante Spiele zu unterscheiden?
5. Gibt es Möglichkeiten, die Zuschauenden weniger schnell aus dem Stadion zu lassen?
6. Wie schreitet die Lösungssuche mit dem Gremium «Doppelpass» voran? Welche Massnahmen sind schon geprüft worden? Wie oft wurde in dem Gremium das Thema schon besprochen?
7. Falls sich länger keine Lösung abzeichnen sollte, sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, den öV-Abonnentinnen und -Abonnenten in Albisrieden und Altstetten entgegenzukommen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 1676. 2022/153**
SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Snezana Blickenstorfer (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. April 2023):

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

- 1677. 2022/154**
SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der neu gewählten Vizepräsidentin Serap Kahrman (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. April 2023):

Selina Frey (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

- 1678. 2022/158**
SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Selina Frey (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. April 2023):

Snezana Blickenstorfer (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

- 1679. 2023/172**
Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2022

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Bericht und Rechnung 2022» zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 12. April 2023, 17 Uhr.